

Die CDU-Fraktion legt dar, dass die Kommune grundsätzlich Windenergie auf ihrem Gebiet zulassen muss. Der Handlungsspielraum ist durch gesetzliche Vorgaben beschränkt. Durch die Schaffung der Konzentrationsfläche wird eine Verspargelung der Landschaft mit Windenergieanlagen unterbunden. Sollte die Veränderungssperre am 17. Dezember 2015 auslaufen, ohne dass ein weiterer Satzungsbeschluss erfolgt, sind weitere Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet möglich.

Die FDP-Fraktion betont, dass die Entscheidung zur Offenlage keine Entscheidung zu den Windkraftanlagen bedeutet. Nun haben die Bürger 6 Wochen Zeit, um ihre Sorgen und Befürchtungen zu äußern.

Die BfM-Fraktion sieht die berechtigten Interessen der Bürger in den Abwägungsentscheidungen nicht ausreichend berücksichtigt. Die Gesundheit der Menschen hat Vorrang vor jeder technischen Nutzung. Daher sieht man die Offenlagereife noch nicht erreicht und wird daher den Beschluss ablehnen.

Die SPD-Fraktion sieht in der Offenlage die Möglichkeit, dass die Einwendungen der Bürger einzeln geprüft werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist darauf hin, dass die Gesundheit ein wichtiges Argument ist. Es gibt aber andere Gefährdungen, die mehr auf die Menschen negativ einwirken.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung den Beschluss zur Offenlage des angrenzenden Rheinbacher Bebauungsplanes einstimmig getroffen hat.